

geteilt haben, wissen wir nicht. Doch dürfte aus allen Umständen hervorgehen, daß das Amt des Vizedominus nicht in der üblichen Weise verwaltet worden ist.

Ab 1398/99 wird dem Vizedominus dann wieder das herkömmliche Gehalt von 9 tal gezahlt. So unklar nun sein mag, was in den vorausgegangenen zwanzig Jahren passiert ist: es ist bezeichnend, daß die offenkundige Unordnung in die Zeit der tiefsten Krise fällt – normal sind die Geldbezüge des Vizedominus damals jedenfalls nicht gewesen.

Der nervus rerum der Bezieher von Grundrente war schwer getroffen. Die vornehmen Kanoniker konnten dem vielleicht durch Pfründenhäufung begegnen. Aber wie stand es um die anderen „Rentner“?

Sofern sich das Beispiel der Landwirtschaft des Blasiusstifts verallgemeinern läßt, muß die Krise weitreichende Auswirkungen gehabt haben. War es vielleicht ein Zufall, daß die Unruhen in Braunschweig zu einem Zeitpunkt ausgebrochen sind, da die Einkünfte aus der ländlichen Bodenrente immer weniger abwarfen? Die alte Ratsherrenschicht, die bis 1374 am Ruder war, bestand z. T. aus reichen Leuten, die nicht mehr in Handel und Gewerbe tätig waren, sondern von Renten lebten. Das wenigstens dürfte aus dem Sühnevertrag hervorgehen, der 1380 zwischen der Hanse und der Stadt Braunschweig abgeschlossen wurde, worin es heißt: *Unde wy scholen unde willen den rad to Brunswik in der olden stad unde in den anderen wikbel-den myt copluden unde myt renteneren unde myt truwerdegen luden besetten, de dar nutte to zin na older wonbeyt*<sup>187</sup>. Die Einkünfte dieser Rentner scheinen weniger aus städtischem Häuserbesitz gekommen zu sein<sup>188</sup> als vielmehr von den Ländereien in der Umgebung der Stadt<sup>189</sup>. Und wenn dem so war, kann es dann wundernehmen, daß eine kraftvolle, aufstrebende Schicht von Kaufleuten und Handwerkern gegen die Mitglieder des alten Rats aufbegehrte, deren Vermögen gerade in jenen Jahren teilweise dahinschmolz wie der Schnee unter der Sonne?

<sup>187</sup>) Hanserecesse 2 (1872) S. 260 Nr. 218.

<sup>188</sup>) J. Bohmbach, Die Sozialstruktur Braunschweigs um 1400 (Braunschweiger Werkstücke Reihe A Bd. 10, 1973) S. 21 ff., dessen Angaben allerdings nicht belegt und daher nur schwer nachprüfbar sind.

<sup>189</sup>) R. A. Rotz, The Uprising of 1374: Source of Brunswick's Institutions, Braunschweigisches Jb. 54 (1973) S. 68; ders., Urban Uprisings in Germany: Revolutionary or Reformist? The Case of Brunswick, 1374, Viator 4 (1973) S. 219 ff.; siehe auch M. W. Garzmann, Stadtherr und Gemeinde in Braunschweig im 13. und 14. Jahrhundert (Braunschweiger Werkstücke Reihe A Bd. 13, 1976) S. 245 ff. – Rotz nimmt an, daß die Braunschweiger Ratsherren zum Schutz